

Anlage 3 - Kriterienkatalog fuer Cloudleistungen

Katalog gilt für folgende Leistungen: die auf den Systemen des Auftragnehmers, in Form von Software as a Service oder in der Form von Managed Cloud Services erbracht werden, inkl. etwaiger Anbindungen an die Systeme des Auftraggebers.

1. Kriterien

Nr.	Kriterium	Ausprägung
1	2	3
Nutzungsumfang/Lizenzmetrik		
1.	Art der Cloud	☒ Public Cloud (Ressourcen werden für eine Vielzahl nicht näher bestimmter Kunden bereitgestellt) ☐ Private Cloud bzw. sonstige Cloud gemäß Anlage Nr. ____ (z.B. Hybrid-Cloud, künftige Private Government Cloud für öffentliche Stellen) <u>Der Auftraggeber stellt klar, dass die Anforderung Public Cloud als Mindestanforderung zu verstehen ist. Angebote auf Basis von Private-Cloud- oder hybriden Cloud-Infrastrukturen werden berücksichtigt, sofern sie die in den Vergabeunterlagen genannten funktionalen, betrieblichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen vollständig erfüllen.</u>
2.	Managed Cloud Services (MCS)*	☐ Der Auftragnehmer erbringt folgende ergänzende Leistungen (Managed Cloud Services*): ☐ Zugangsverwaltung/Administration gemäß Anlage Nr. ____ ☐ ServiceDesk/Hotline gemäß Anlage Nr. ____ ☐ Kapazitätsmanagement gemäß Anlage Nr. ____ ☐ Automatisierung von Routineaufgaben gemäß Anlage Nr. ____ ☐ Incident- und Problemmanagement gemäß Anlage Nr. ____ ☐ Release- und Patchmanagement gemäß Anlage Nr. ____ ☐ Beratungsleistungen gemäß Anlage Nr. ____ ☐ ____ gemäß Anlage Nr. ____ ☒ <u>Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die bereitgestellte Gesamtlösung bestehend aus den Cloud-Services, insbesondere SaaS, sowie der ggf. zur Verfügung gestellten Zugangssoftware für den Auftraggeber zu betreiben, zu warten und zu pflegen. Dies umfasst auch die Optimierung der Leistungsfähigkeit der Lösung, z. B. durch Skalierung der Infrastruktur, Load-Balancing oder DDoS-Protection, um eine performante Verfügbarkeit auch zu Spitzenzeiten sicherzustellen. Unabhängig von der Ausgestaltung des administrativen Front- oder Backends ist der Auftragnehmer für das Management der Cloud-Services der Gesamtlösung verantwortlich.</u> <u>Der Auftragnehmer trägt die Gesamtverantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der vertragsgegenständlichen Cloud-Gesamtlösung. Die Verpflichtung umfasst alle Leistungen, die für einen sicheren, stabilen und vertragsgemäßen Betrieb der Gesamtlösung erforderlich sind, auch wenn einzelne Leistungen nicht ausdrücklich benannt sind, soweit diese Leistungen dem Verantwortungs- und Einflussbereich des Auftragnehmers zuzuordnen sind oder typischerweise dem Betrieb einer solchen Lösung zuzurechnen sind. Der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, dass Leistungen nicht geschuldet seien, weil sie nicht ausdrücklich geregelt sind oder technisch durch Dritte erbracht werden, sofern diese Leistungen für den vertragsgemäßen Betrieb der Gesamtlösung erforderlich sind.</u>

S,P,I

M

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [wird nach Zuschlag ergänzt]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer [wird nach Zuschlag ergänzt]

		☐ Erbringung der Mitwirkungsleistungen die der Auftraggeber aus dem Vertrag/den Verträgen gemäß Anlage Nr. _____ schuldet.
3.	Leistungsort	Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB erfolgt die Verarbeitung von Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer nicht beschränkt auf die EU und den EWR sowie, sofern ein Angemessenheitsbeschluss gem. Art. 45 DSGVO besteht, die Schweiz, sondern ☐ zusätzlich in Staaten mit Angemessenheitsbeschluss gem. Art. 45 DSGVO. ☐ ohne örtliche Beschränkung (sofern keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden). ☐ ohne örtliche Beschränkung, sofern die Anforderungen aus Anlage Nr. _____ für die Verarbeitung personenbezogener Daten erfüllt sind. ☐ nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ☐ nur in den folgenden vereinbarten Rechenzentren: _____ ☐ ausschließlich für Support- und Wartungszwecke ☐ auch in _____ ☐ auch außerhalb von EU und EWR, jedoch nicht in Staaten der Staatenliste im Sinne von § 13 Absatz 1 Nummer 17 SÜG und § 32 SÜG; wobei für personenbezogene Supportdaten die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten vorrangig gelten. ☐ Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB dürfen Metadaten im Sinne des Anforderungskataloges C 5 (in Version 2020: OPS 11) nur in der EU und im EWR verarbeitet werden. ☐ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Leistungsort. ☐ _____
4.	Georedundanz	☐ Abweichend vom C5 Basiskriterium PS-02 erfolgt die Bereitstellung des Cloud-Dienstes aus mehr als zwei zueinander georedundanten Standorten. Bei einem zeitgleichen Ausfall zweier Standorte steht mindestens ein dritter Standort weiterhin zur Verfügung, um einen Totalausfall zu verhindern. Die Georedundanz ist so ausgelegt, dass die vereinbarten Verfügbarkeitsanforderungen eingehalten werden. Die Funktionsfähigkeit der Redundanz wird mindestens jährlich durch geeignete Tests und Übungen überprüft (vgl. BCM-04 - Verifizierung, Aktualisierung und Test der Betriebskontinuität).
5.	Übergabepunkt	Abweichend von Ziffer 5.1. der AGB ergibt sich der Übergabepunkt aus ☐ Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Übergabepunkt. ☐ _____
6.	Bereitstellungzeitpunkt	☐ ab Vertragsbeginn ☐ ab dem _____ ☐ innerhalb von _____ (z.B. 3 Tagen) nach Anforderung durch den Auftraggeber

S,P,I

S,P,I

S,P,I

S,P,I

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [wird nach Zuschlag ergänzt]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer [wird nach Zuschlag ergänzt]

7.	Nutzer	☐ max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (concurrent user)*: _____ ☐ max. Anzahl benannter Nutzer (named user)*: _____ ☐ Diese sind jederzeit austauschbar ☐ Dies sind nur aus wichtigen Grund jederzeit austauschbar, ohne wichtigen Grund alle _____ Tage. ☐ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Nutzer. ☐ gemäß Anlage Nr. _____
8.	Nutzerkreis	☐ Keine Beschränkung ☐ _____ (z.B. Alle Mitarbeiter in der Finanzverwaltung) ☐ _____
9.	Nutzungsort	☐ Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT Cloud-AGB ist das Recht zur Nutzung der Leistung örtlich auf das Gebiet der Vertragsstaaten der EU und des EWR sowie der Schweiz beschränkt
10.	Identitäts- und Berechtigungsmanagement (IDM)	☒ C5 Zusatzkriterium IDM-02: Der Auftragnehmer bietet dem Auftraggeber einen Self-Service an, mit welchem diese Zugangs- und Zugriffsberechtigungen eigenständig vergeben und ändern können. ☒ Der Auftragnehmer sorgt durch technische Maßnahmen dafür, dass die Nutzer keine Leistungen beauftragen können, welche nicht vom Leistungsumfang des Vertrages umfasst sind.
11.	Sonstiger Nutzungsumfang/Lizenzmetrik	☐ Gerätemetrik _____ (z.B. Anzahl zugreifender PC/mobilerer Endgeräte) ☐ Andere Metrik gemäß Anlage Nr. _____ (z.B. Anzahl Bescheide pro Zeiteinheit, Datenvolumen, Nutzungsdauer) ☐ Eine Erweiterung/Reduzierung des Nutzungsumfangs ist jederzeit möglich. ☐ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Sonstiger Nutzungsumfang/Lizenzmetrik. ☐ _____
12.	Endgeräte/Zugang	☒ webbasiert, HTTPS , ☒ webbasiert optimiert für mobile Endgeräte ☒ nicht unterstützte Browser: mindestens Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge und Apple Safari (mobile Nutzung auf Apple-Endgeräten wie iPad und iPhone), jeweils in der aktuellen Version <u>Anforderungen an webbasierten Zugang:</u> ☒ keine Plug-Ins, Add-Ons ☐ zugelassene Plug-Ins, Add-Ons ☐ sonstige Sicherheitseinstellungen (ggf. Anlage) ☐ Terminalserver/ graphischer Remote Zugriff (zum Beispiel RDS oder RDP): _____ ☐ VPN ☐ VPN-Anforderungen: _____ ☐ API

S,P

S,P,I

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

		☐ API-Anforderungen: _____ Über native Zugriffssoftware [wird ggfls. nach Zuschlag ergänzt] (Name) für ☒ PC/Notebooks (soweit angeboten), ☒ Windows ab Version <u>11, in der jeweils aktuellen Version</u> ☐ andere: _____ ☒ mobile Geräte (Apps) (soweit angeboten) ☒ iOS ab Version <u>aktuelles und vorheriges Major-Release</u> ☒ Android ab Version <u>aktuelles und vorheriges Major-Release</u> ☐ andere mobile OS (Bezeichnung) _____ ☐ besondere Systemvoraussetzungen beim Auftraggeber _____ ☐ technische Anforderungen für den Zugang gemäß Anlage _____ ☐ Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf dessen Anforderung bei deren Installation durch telefonische Anleitung und, soweit durch den Auftraggeber der Zugang ermöglicht wird, durch Remoteservice unterstützen. Dies gilt auch für neue Programmstände der Zugriffssoftware. ☐ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Endgeräte/Zugang. ☐ _____
13.	Speicher- Größe (für Speicherung von Auftraggeberdaten)	☐ Keine Speicherung beim Auftragnehmer ☒ Speicherung beim Auftragnehmer ☐ feste Größe: _____ GB ☐ dynamisch: mind. _____ GB bis maximal: _____GB ☒ dynamische Anpassung im laufenden Betrieb (kein Neustart) ☒ keine Limitierung des Speicherumfangs
14.	Art der Anbindung	☐ MPLS ☐ xDSL: _____ (gewünschte DSL-Variante) ☐ Ethernet Connect _____ (z.B. Glasfaser) ☐ IPSec: _____ ☐ Direktverbindung: ☐ SD-WAN: _____ ☐ TLS Version _____ ☐ gemäß Anlage Nr. _____ ☐ Redundante Anbindung
15.	Bandbreite der Anbindung des Auftragnehmers an das Internet, die für den Auftraggeber zur Verfügung steht	☐ _____ Mbit/s ☐ asynchron Uplink: _____Mbit/s Downlink: _____Mbit/s ☐ dynamisch: mind. _____ Mbit/s bis maximal: _____ Mbit/s ☐ _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

16.	Datensicherung*	Ergänzend zu Ziffer 7 EVB-IT Cloud-AGB gilt Folgendes: ☒ Der Auftragnehmer ist zur Erstellung von Backups der Daten des Auftraggebers verpflichtet. ☒ Gegenstand des Backups ☐ ist das Image Backup (komplettes Image der virtuellen Maschinen) ☒ sind folgende Daten <u>mindestens sämtliche Anwendungsdaten</u> (z.B. sämtliche Anwendungsdaten) ☐ sind _____ ☐ Das Backup erfolgt in folgendem Format: _____. ☒ Das Backup der <u>Produktiv-Umgebung</u> erfolgt <u>mindestens täglich</u> (z.B. stündlich, transaktionsorientiert). ☒ Das Backup der <u>Test-Umgebung</u> erfolgt <u>mindestens täglich</u> (z.B. stündlich, transaktionsorientiert). ☒ Das Backup der <u>Entwicklungs-Umgebung</u> erfolgt <u>mindestens wöchentlich</u> (z.B. stündlich, transaktionsorientiert). ☐ Das Backup erfolgt an folgendem Ort _____ (z.B. gesondertem Server oder anderem Rechenzentrum, jeweils gemäß Standortvorgabe in Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB auf _____ (Server, Band). ☐ Eine Kopie des Backups erfolgt an folgendem Ort _____ (z.B. gesondertem Server oder anderem Rechenzentrum, jeweils gemäß Standortvorgabe in Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB) auf _____ (Server, Band). ☒ Eine Löschung des Backups erfolgt ☐ frühestens nach _____ (z.B. 2 Wochen, 6 Monaten) ☐ gemäß Anlage Nr. _____ ☒ wie folgt: • Der Auftragnehmer bewahrt Backups der Daten des Auftraggebers mindestens in zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Backup-Generationen auf. • Tägliche Backups sind bis zur bis zur erfolgreichen Durchführung und technischen Überprüfung der Wiederherstellbarkeit des jeweils nächsten wöchentlichen Backups aufzubewahren. Nach erfolgreichem Abschluss des wöchentlichen Backups dürfen die täglichen Backups derselben Sicherungsperiode gelöscht werden. • Wöchentliche Backups sind mindestens für einen Zeitraum von [z. B. 4 Wochen] aufzubewahren. Nach Ablauf dieses Zeitraums dürfen sie gelöscht werden, sofern keine gesetzlichen, vertraglichen oder betrieblichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. • Sofern monatliche oder anlassbezogene Backups (z. B. vor Releasewechseln oder Systemänderungen) durchgeführt werden, sind diese mindestens für [z. B. 6 Monate] aufzubewahren. • Die Löschung von Backups hat nachvollziehbar, revisionssicher und datenschutzkonform zu erfolgen. Der Auftragnehmer dokumentiert die Löschung und weist diese dem Auftraggeber auf Anforderung nach. • Backups dürfen nicht gelöscht werden, solange sie für die Wiederherstellung im Rahmen vereinbarter RTO- und RPO-Zeiten erforderlich sind oder solange ein Wiederherstellungs- oder Prüfprozess noch nicht abgeschlossen ist.	S,P, M
-----	-----------------	---	--------

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

		☐ Weitere Regelungen zur Datenlöschung gelten gemäß Anlage Nr. _____ (während der Vertragslaufzeit) oder nach Vertragsende wenn vereinbart. ☐ Eine Löschung des Backups erfolgt gemäß Anlage Nr. _____ ☒ Regelungen zum Backup gemäß Anlage Nr. X - Der Auftragnehmer reicht mit seinem Angebot ein Back-Up-Konzept ein, welches im Mindestmaß die Mindestanforderungen dieser Nr. 16 umfasst. (z.B. Backup-Konzept) ☐ Abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Cloud-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, einzelne vom Auftraggeber zuvor gelöschten Dateien wiederherzustellen, sondern lediglich den Datenbestand insgesamt auf den vorherigen und soweit vorhanden und vom Auftraggeber gewünscht, auf die davor liegenden Stände wiederherzustellen ☒ Der wiederhergestellte Stand wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch gesondert zur Verfügung gestellt wird. ☒ Zusätzlich zum C5 Basiskriterium OPS-08 ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf dessen Anforderung über die Ergebnisse der durchgeführten Wiederherstellungstests zu informieren. Wiederherstellungstests sind in das Notfallmanagement des Auftragnehmers eingebettet. ☐ Weitere Regelungen zur Datenlöschung gemäß Anlage Nr. _____ (während der Vertragslaufzeit oder nach Vertragsende). ☐ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Datensicherung*. ☒ <u>Der Auftragnehmer stellt sicher, dass (a) mindestens drei logisch getrennte Datenkopien existieren, (b) diese räumlich bzw. logisch getrennt von der jeweiligen Umgebung (Produktiv-, Test- und Entwicklungsumgebung) gespeichert werden, (c) mindestens eine Sicherung außerhalb der primären Betriebsumgebung georedundant vorgehalten wird und (d) die Sicherungen gegen unbeabsichtigte oder unbefugte Veränderung geschützt sind.</u> ☒ <u>Maßgeblich sind die vertraglich zugesicherten Wiederherstellungszeiten (RTO) und Wiederherstellungspunkte (RPO).</u> ☒ <u>RTO = maximal 24 Stunden.</u> ☒ <u>RPO = maximal 24 Stunden.</u> ☐ Der Auftraggeber ist für folgende Datensicherungen* selbst verantwortlich, wobei der Auftragnehmer die dazu erforderlichen Funktionalitäten zur Verfügung stellt: _____ ☒ <u>Über die Mindestanforderungen dieser Nr. 16 hinaus, gilt ergänzend das vom Auftragnehmer angebotene Back-Up-Konzept gemäß [wird nach Zuschlag ergänzt].</u>
17.	Datenexport/ Datenimport	☐ Zusätzlich zu Ziffer 7.3 EVB-IT Cloud-AGB gilt: ☐ Für folgende Teile der Leistung _____ (z.B. Datenbankdaten) erfolgt unabhängig von einem ggf. vereinbarten Backup ein Datenexport durch den Auftragnehmer. Der Datenexport erfolgt _____ (z.B. täglich, wöchentlich) in folgendem Format _____ (z.B. .csv, .vhd) an folgendem Ort _____ (z.B. gesonderter Server oder anderes Rechenzentrum) auf _____ (Server, Band). ☐ Für folgende Teile der Leistung _____ (z.B. Datenbankdaten) erfolgt ein Datenimport durch den Auftragnehmer. Der Datenimport erfolgt _____ (z.B. täglich, wöchentlich) in folgendem Format _____ (z.B. .csv, .vhd) von folgendem Ort _____ (z.B. gesonderter Server oder anderes Rechenzentrum gemäß Standortvorgabe in Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB) von _____ (Server, Band). ☐ Für den Datenexport bzw. Datenimport verwendet der Auftragnehmer

S,P

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [wird nach Zuschlag ergänzt]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer [wird nach Zuschlag ergänzt]

		folgenden Standard ____. ☐ Dem Auftraggeber stehen für den eigenen Datenimport und Datenexport folgende Möglichkeiten zur Verfügung: ____ (z.B. Nennung der Schnittstelle und deren Spezifikation).
18.	IT Sicherheit	☐ Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB ist nicht nur die Einhaltung der C5 Basiskriterien, sondern auch der C5 Zusatzkriterien geschuldet ☐ Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB ist nicht nur die Einhaltung der C5 Basiskriterien, sondern auch der folgenden C5 Zusatzkriterien geschuldet ☐ CRY-03: Die für die Verschlüsselung verwendeten privaten Schlüssel sind ausschließlich und ohne Ausnahme dem Kunden nach geltenden rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen und Anforderungen bekannt. ☐ AM-05: Physische Assets der internen und externen Mitarbeiter unterliegen einer zentralen Verwaltung. Die zentrale Verwaltung ermöglicht eine Software-, Daten- und Richtlinienverteilung sowie eine Remote-Deaktivierung, -Löschung, oder -Sperrung. ☐ OPS-22: Sicherheitspatches werden ab dem Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit* in Abhängigkeit des nach der jüngsten Version des Common Vulnerability Scoring Systems (CVSS) eingeordneten Schweregrades der dadurch adressierten Schwachstellen eingespielt: • Kritisch (CVSS = 9.0 - 10.0): 3 Stunden • Hoch (CVSS = 7.0 - 8.9): 3 Tage • Mittel (CVSS = 4.0 - 6.9): 1 Monat • Niedrig (CVSS = 0.1 - 3.9): 3 Monate ☒ Abweichend bzw. ergänzend zu Ziffer 6.1 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart, dass der Auftragnehmer über ein Datenschutz-Managementsystem (PIMS) für die Verarbeitung personenbezogener Daten (PII-Processor) etabliert hat, welches auf ISO 27701 oder einer vergleichbaren Norm basiert. ☒ Abweichend bzw. ergänzend zu Ziffer 6.2 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart, dass ☒ das vom Auftragnehmer implementierte Sicherheitskonzept und sein ISMS auf ISO 27001 und / oder BSI IT-Grundschutz in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbar basiert. ☒ das Notfall-Management gemäß ☒ BSI-Standard 100-4 bzw. nach dessen Inkrafttreten BSI Standard 200-4 ODER ☒ ISO 22301 oder vergleichbar ☐ ____ erfolgt. ☐ die Parteien für den Not- und Krisenfall besondere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. ____ treffen, die auch die erforderliche Beteiligung des BSI einschließen. ☒ der Auftragnehmer die Umsetzung der Vorgaben zur IT-Sicherheit ☒ durch entsprechende Zertifikate ☐ durch folgende Zertifikate ____ ☐ durch ____ (z.B. C5 Testat nach BSI) nachweisen muss. Im Mindestmaß ist dies durch einschlägigen (Scope) Zertifikate des Rechenzentrums (-betreibers) nachzuweisen.

S,P,I

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

		Nach Erneuerung des Zertifikats, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unaufgefordert hiervor eine Kopie zur Verfügung zu stellen. ☐ der Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers die verwendeten Verschlüsselungs- und Authentifikationsmechanismen offenlegt. ☐ Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart, dass die aus Anlage Nr. _____ ersichtlichen C5 Basiskriterien nicht geschuldet werden. Soweit nicht in der Anlage konkrete Alternativen vorgesehen sind, sieht der Auftragnehmer angemessene Alternativen zur Erfüllung der entsprechenden Anforderungen vor. ☐ Dem Auftraggeber ist eine Schnittstelle zum Monitoring* der Leistungen und der Cloud-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. ☐ Der Schutzbedarf der vertragsgegenständlichen Daten des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. _____. ☐ Ein CERT des Auftraggebers kann angebunden werden gemäß Anlage Nr. _____. ☐ Zusätzlich zum C5 Basiskriterium OPS-19 finden Penetrationstests nicht nur einmal jährlich, sondern halbjährlich statt. Diese müssen darüber hinaus zwingend durch unabhängige Externe durchgeführt werden. Internes Personal für Penetrationstests darf die externen Dienstleister dabei unterstützen. ☐ Ergibt das Prüfungsergebnis gemäß Ziffer 6.4.2 EVB-IT Cloud AGB keine oder nur unwesentliche Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten des Auftragnehmers (auch interne Kosten) und etwaiger Unterauftragnehmer bis zu einem Höchstbetrag von _____ Euro netto je Prüfung. ☐ Dem Auftraggeber steht das Prüfungsrecht gemäß Ziffer 6.4.2 EVB-IT Cloud AGB anlassunabhängig zu. Ergibt das Prüfungsergebnis keine Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von _____ Euro netto.
19.	Verfügbarkeit*	☒ Abweichend von Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB ☐ schuldet der Auftragnehmer während der Betriebszeit* eine Verfügbarkeit* von mindestens der Verfügbarkeitsklasse* _____ im Bezugszeitraum, ☐ ist der Bezugszeitraum* der _____ ☐ verstehen sich alle Zeitangaben als Angaben statt nach mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. Sommerzeit (MESZ) nach _____ ☐ ist die Betriebszeit* die Zeit von _____ bis _____ (hier Tage angeben) von _____ bis _____ Uhr; ☒ besteht in der Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 bis 16:00 Uhr eine Kernbetriebszeit* den besonderen Leistungsmerkmalen gemäß Anlage Nr. _____ ☐ ist die Zeit von _____ bis _____ Uhr am _____ (hier Tag angeben) Zeit geplanter Nichtverfügbarkeit (z.B. für Wartungsarbeiten) und wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit* nicht berücksichtigt, ☐ In Ergänzung zu Ziffer 8 der EVB-IT Cloud-AGB und der Definition zur Verfügbarkeit* gilt die Leistung auch dann als nicht verfügbar, wenn im ☐ Durchschnitt einer Stunde in der Betriebszeit ☐ Durchschnitt für die Betriebszeit eines Tages ☐ _____ folgendes gegeben ist: ☐ Das Antwortzeitverhalten der Funktion _____ (z.B. Bezeichnung einer konkreten Abfrage und der Ausgabe einer entsprechenden

S,P,I

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

		Antwort) ist schlechter als ____ (z.B. Sekunden, Minuten). ☐ Der Datendurchsatz (die übertragene Datenmenge) am Übergabepunkt ____ (z.B. der Ausgangsrouten des Auftragnehmers zum Internet) beträgt weniger als ____ (z.B. 1 GB), pro ____ (z.B. Sekunden, Minuten). ☐ Die Paketverzögerung (der Zeitbedarf, um ein IP-Paket von ____ nach ____ zu senden) beträgt mehr als ____ (z.B. 4 Millisekunden). ☐ Der Round Trip Delay (RTD) beträgt mehr als ____ Millisekunden. ☐ Die Paketverlustrate (die Zahl der IÜ-Pakete, die pro ____ Zeiteinheit verloren gehen, weil sie nicht rechtzeitig an ihren Bestimmungsort gelangen) beträgt mehr als ____ (z.B. 20 Prozent). ☐ Weniger als ____ Nutzer können gleichzeitig die Leistung vollumfänglich nutzen. ☐ Anstelle der Verfügbarkeitsregelung in Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB und der Definition zur Verfügbarkeit* gilt Anlage Nr. ____. ☐ Ergänzend zu Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB liegt eine die Verfügbarkeit* ausschließende ☐ betriebsverhindernde Störung*, insbesondere auch vor, wenn ____. ☐ betriebsbehindernde Störung*, insbesondere auch vor, wenn ____.																		
20.	Gutschriften bei Nichtverfügbarkeit	☒ Für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Verfügbarkeit* die folgende Gutschrift zugunsten des Auftraggebers vereinbart: <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Unterschreitung in Prozentpunkten^a</th> <th>Gutschrift in Prozent der für den vereinbarten Bezugszeitraum geschuldeten Vergütung^a</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>> 0</td> <td>< 1</td> <td><u>5</u></td> </tr> <tr> <td>> = 1</td> <td>< 2</td> <td><u>15</u></td> </tr> <tr> <td>> = 2</td> <td>< 3</td> <td><u>25</u></td> </tr> <tr> <td>> = 3</td> <td>< 4</td> <td><u>50</u></td> </tr> <tr> <td>> = 4</td> <td></td> <td><u>100</u></td> </tr> </tbody> </table> ☐ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Gutschriften bei Nichtverfügbarkeit*. ☐ ____ ☐ Messpunkte für die Feststellung der Verfügbarkeit* sind die folgenden: ____	Unterschreitung in Prozentpunkten ^a		Gutschrift in Prozent der für den vereinbarten Bezugszeitraum geschuldeten Vergütung ^a	> 0	< 1	<u>5</u>	> = 1	< 2	<u>15</u>	> = 2	< 3	<u>25</u>	> = 3	< 4	<u>50</u>	> = 4		<u>100</u>
Unterschreitung in Prozentpunkten ^a		Gutschrift in Prozent der für den vereinbarten Bezugszeitraum geschuldeten Vergütung ^a																		
> 0	< 1	<u>5</u>																		
> = 1	< 2	<u>15</u>																		
> = 2	< 3	<u>25</u>																		
> = 3	< 4	<u>50</u>																		
> = 4		<u>100</u>																		
21.	Reaktions- und Wiederherstellungszeiten*	☒ Es werden folgende Reaktions- und Wiederherstellungszeiten* vereinbart: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Störungsklasse</th> <th>Reaktionszeit* in Stunden</th> <th>Wiederherstellungszeit* in Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Störungsklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden	1	2	3												
Störungsklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden																		
1	2	3																		

S,P,I

S,P

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

		Schwerwiegende Störung* (Kategorie 1) <i>Störung, die einen Ausfall des gesamten Systems oder wesentlicher Teile desselben verursacht, sodass eine Nutzung desselben vollständig oder nahezu vollständig ausgeschlossen ist. Die Beeinträchtigung des Betriebsablaufes des Auftraggebers ist derart wesentlich, dass eine sofortige Abhilfe unerlässlich ist.</i> <u>4</u> <u>8</u>	
		erhebliche Störung* (Kategorie 2) <i>Störung, welche die Systemnutzung derart beeinträchtigt, dass eine sinnvolle Systemnutzung nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Mehrere parallel auftretende Störungen der Kategorie 2 können eine Störung der Kategorie 1 begründen.</i> <u>8</u> <u>24</u>	
		Leichte Störung* (Kategorie 3) <i>Sonstige Störungen, welche die Systemnutzung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen. Mehrere parallel auftretende Störungen der Kategorie 3 können eine Störung der Kategorie 2 oder der Kategorie 1 begründen.</i> <u>24</u> <u>240</u>	
		Die Reaktions- und Wiederherstellungszeiten sind als maximal Fristen zu verstehen. Es wird klargestellt, dass diese die Verfügbarkeit dennoch mindern. Servicezeiten entsprechen den Betriebszeiten.	
22.	Protokollierung	Der Auftragnehmer führt folgende Protokolle: ☒ Protokolle über die Zugriffe auf die vom Auftraggeber genutzten Leistungen einschließlich der entsprechenden Daten und Datensicherungen*. Protokolliert werden muss dabei mindestens, durch wen, wann, wie und wie lange ein Zugriff erfolgte. ☒ Protokolle über sämtliche Zugriffe auf Infrastrukturkomponenten. Protokolliert werden müssen dabei insbesondere: An- und Abmeldungen, Installation, Deinstallation und Modifikation von Anwendungen, Änderungen von Berechtigungen und Änderungen im Benutzermanagement. Die Erfassung und Protokollierung weiterer Daten (auch Metadaten) erfolgt in dem im Vertrag vereinbarten Umfang. ☒ Protokolle über den Sicherheitsstatus des Cloud-Managementsystems	S,P,I

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

		(Vollständigkeit, Verfügbarkeit*, Integrität und Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten). ☒ Protokolle über Art und Zeitpunkte der durchgeführten Datensicherungsmaßnahmen und Rücksicherungen. Der Auftraggeber hat das jederzeitige Recht, diese Protokolle einzusehen und in elektronisch bearbeitbarer Form abrufen zu können. ☒ Die Protokolle sind mindestens: ☒ sechs Monate aufzubewahren. ☐ _____ Monate aufzubewahren. ☒ Die Protokolle sind revisionssicher aufzubewahren. ☐ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Protokollierung.	
23.	Aktualisierung	☒ Die Leistungen sind mit jeweils allgemein verfügbaren und vom Hersteller regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet. ☒ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers (das Einspielen von Updates muss in Abstimmung mit dem Auftraggeber geschehen, um Aufwände für Regressionstests koordinieren zu können), folgende Programmstände* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar: ☒ Updates* ☒ Upgrades* ☒ neue Releases/Versionen* ☒ neue Firmwarestände ☒ abweichend hiervon sollen Hotfixes zur Herstellung und oder Wiederherstellung der Systemsicherheit installiert werden, sobald diese verfügbar sind, es sei denn, es werden hierdurch erhebliche Einschränkungen für den Auftraggeber erwartet. Der Auftraggeber ist durch den Auftragnehmer unverzüglich vorab zu informieren. ☒ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Programmstände* zur Umsetzung von Änderungen solcher Rechtsvorschriften und technischer Normen gemäß Anlage Nr. insb. Anpassungen der Umsatzsteuersätze, Rechnungslegungsvorschriften, Tarifliche Regelungen etc. zu installieren und zu integrieren. Der Auftragnehmer stellt die geschuldeten Programmstände* innerhalb angemessener Zeit vor, spätestens aber mit dem Inkrafttreten der jeweiligen Vorschrift oder Norm bzw. dem Zeitpunkt der vorgesehenen Änderung bzw. Anpassung. Erfolgt dies nicht spätestens zu diesen Terminen, ist der Auftragnehmer unbeschadet davon verpflichtet, dem Auftraggeber eine Übergangslösung bereitzustellen. Soweit ihm beides zu diesen Terminen zeitlich nicht zumutbar ist, haben sie innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen.	S,P,I Nur bei S
24.	Reporting	☐ Abweichend von Ziffer 9.1 EVB-IT Cloud-AGB erfolgt das Reporting nicht monatlich, sondern ☐ täglich ☐ wöchentlich ☐ quartalsweise ☒ Ergänzend zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB hat das Reporting folgende Inhalte: ☒ die durchgeführten Einspielungen neuer Programmstände* (z.B. Sicherheitspatches) ☒ eine Nutzungsstatistik	S,P,I

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **[wird nach Zuschlag ergänzt]**

		☒ über die max. Anzahl der gleichzeitigen Nutzer, der Nutzer und der Zugriffe insgesamt, noch nie angemeldete Nutzer ☐ über die Fallzahlen des Systems, soweit vergütungsrelevant ☒ Speicher (je Mandant), Archivgröße (je Mandant) ☐ über erfolgte Zugriffe auf Backup-Daten (insbesondere Nutzer, Zeitpunkt und Umfang des Zugriffs) ☐ gemäß Anlage Nr. _____. ☒ sämtliche für die Leistungen relevante Sicherheitsvorfälle (Zeitpunkt, Art, und Umfang des Vorfalls) und die vom Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen zu deren Beseitigung ☒ die durchgeführten Backups und Datenexporte sowie ihre erfolgreiche Verifikation. ☐ weitere Angaben gemäß Anlage _____. ☒ Anzahl und Status Tickets mind. mit Unterteilung nach Incidents und Service Requests, Durchschnittliche Bearbeitungszeit je Ticket / Priorität, Auszug offener Tickets mit Laufzeit größer 30 Tage (Inkl. Status), Antwortzeiten ☐ Zusätzlich zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB ist für den Auftraggeber während der Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen). ☐ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Reporting.
25.	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	☐ Zusätzlich zu bzw. abweichend von Ziffer 17 EVB-IT Cloud-AGB werden folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart: ☐ _____ ☐ gemäß Anlage Nr. _____. ☒ Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers bestehen nur, soweit sie ausdrücklich vereinbart sind. Der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, dass Leistungen nicht erbracht werden mussten, weil entsprechende Mitwirkungen nicht erfolgt seien, sofern diese Mitwirkungen nicht ausdrücklich und eindeutig als Voraussetzung vereinbart wurden.
26.	Datenportabilität und Exit	26.1 Bereitstellungsformat Die Auftraggeberdaten sind bereitzustellen: ☒ im folgenden Standardformat: <u>mindestens maschinenlesbar, csv</u> ☐ zusätzlich über folgende API/Schnittstelle: _____ ☒ einschließlich folgender Metadaten: <u>erforderliche Daten zur Integration in einer anderen Systemumgebung.</u> ☒ einschließlich Konfigurations- und Parametrierungsdaten 26.2 Fristen Die vollständige Bereitstellung ☒ sämtlicher Auftraggeberdaten ☒ einschließlich Metadaten ☒ Konfigurations- und Parametrierungsdaten und die Bereitstellung der zur Interpretation und Weiterverwendung der Daten erforderlichen Dokumentationen hat zu erfolgen:

S,P,I

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [wird nach Zuschlag ergänzt]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer [wird nach Zuschlag ergänzt]

		☒ innerhalb von <u>10</u> Kalendertagen nach Anforderung ☒ spätestens innerhalb von <u>30</u> Kalendertagen nach Vertragsende 26.3 Exit-Test ☒ Ein vollständiger Exit-Test ist mindestens alle 24 Monate während der Vertragslaufzeit durchzuführen. Darüber hinaus ist ein Exit-Test durchzuführen, sofern wesentliche Änderungen an den Systemen, Schnittstellen oder Exit-Prozessen erfolgen oder ein Vertragsende absehbar ist. ☒ Der Test umfasst: ☒ Export ☒ Validierung ☒ Wiederimport in eine geeignete Referenzumgebung ☒ Dokumentation der Ergebnisse ☒ Der Auftragnehmer hat festgestellte Mängel unverzüglich zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu ergreifen sowie deren Umsetzung nachzuweisen. ☒ Die Durchführung der Exit-Tests ist mit der vereinbarten Vergütung abgegolten. Dies gilt nicht für darüber hinausgehende Exit-Tests, die vom Auftraggeber gesondert angefordert werden und nicht auf den in dieser Ziffer 26.3 geregelten Fällen beruhen.
--	--	---

2. Sonderkriterien für IaaS* und PaaS*

[entfällt]

3. Erweiterung und Reduzierung der Leistung

- ☐ Ein weiteres gleiches System jedoch maximal bis zur vereinbarten Maximalanzahl gleicher Systeme, ist innerhalb von _____ (Tagen, Wochen) nach Anforderung durch den Auftraggeber betriebsbereit bereitzustellen.
- ☐ Das System ist nach Anforderung innerhalb von _____ (Tagen, Wochen) durch den Auftragnehmer zu deaktivieren, soweit dadurch nicht die Minimalanzahl gleicher Systeme unterschritten wird.